



SITZUNGSVORLAGE

Vorlage-Nr.: 2015/XVII-2476

Datum: 28.10.2015

Fachdienst Angelegenheiten der städtischen Gremien **Az.:**

Vorlage erstellt von: Frau Ute Lindenmayer

Fachbereichsleitung: Beilstein, Theo (Fachbereichsleiter)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2015	öffentlich

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen: Kleingartengelände am Schlossgarten

Sachverhalt und Beschlussvorschlag:

Der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist von Pächtern berichtet worden, dass die Stadt mehrere Parzellen des Kleingartengeländes "Neben der Gersprenz", die sich unmittelbar an der denkmalgeschützten Mauer an der Nordseite befinden, an den Besitzer des auf der anderen Seite befindlichen Grundstückes, welches mit einem größeren Gebäude neu bebaut wurde, verkauft haben soll.

Den Pächtern der Parzellen sei sehr kurzfristig gekündigt und teilweise andere Parzellen angeboten worden.

Antwort der Verwaltung:

Die Kündigung erfolgte gemäß § 3 der Pachtverträge, wonach der Verpächter zur sofortigen Kündigung berechtigt ist, wenn das Grundstück selbst benötigt wird oder an einen Dritten veräußert werden soll.

Falls dies zutrifft

Welche Nutzungsaufgaben wurden mit dem Käufer der Parzellen vertraglich vereinbart?

Antwort der Verwaltung:

Der Käufer verpflichtete sich mit Kaufvertrag, das vertragsgegenständliche Grundstück außer im Rahmen des derzeit gültigen B-Plans Nr. 43 (Gartengelände, bspw. bebaubar mit Gartenhütte) nicht zu bebauen. Die Errichtung einer Einfriedung auf der Grenze zu Parzelle Nr. 204/2 wurde erlaubt, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Behörden.

Sind diese grundbuchrechtlich gesichert?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Entsprechen diese der Ausweisung als Kleingartengelände im FNP?

Antwort der Verwaltung:

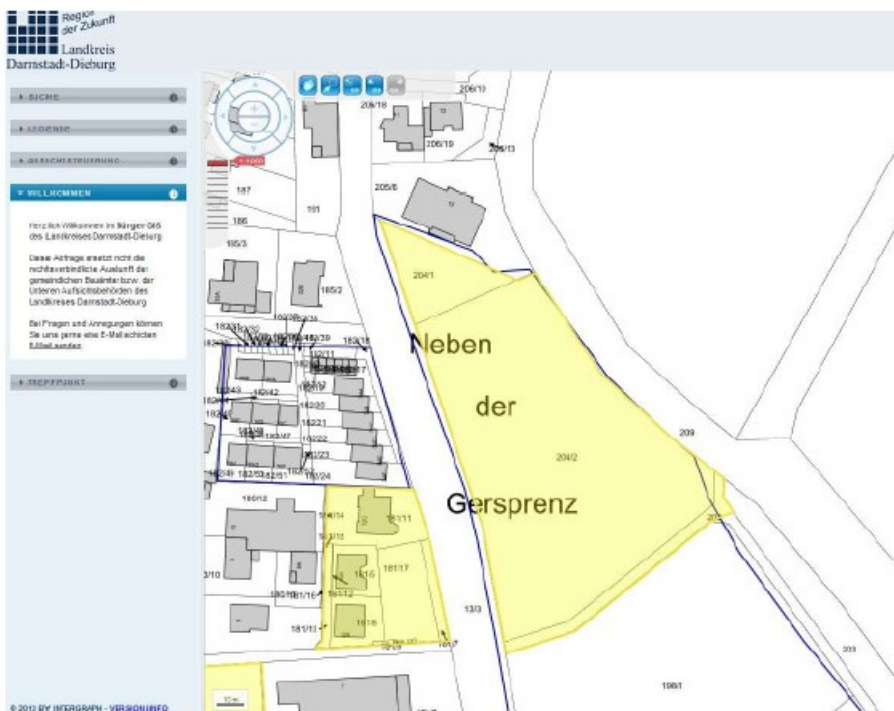
Ja, dies entspricht dem gültigen B-Plan Nr. 43.

Falls nein, hätte über den Verkauf dann nicht die SVV beschließen müssen?

Antwort der Verwaltung:
Antwort erübrigt sich.

Welche Alternativen wurden den Gartenpächtern angeboten?

Antwort der Verwaltung:
Zwei Pächter signalisierten Interesse an Ersatzgärten. Diesem Interesse wurde vollumfänglich Rechnung getragen.



Anlage/n: Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen vom 22.10.2015